



Anmeldung Ballschule Heidelberg

Hiermit beantrage ich die Aufnahme meines Kindes in der Ballschule Heidelberg

Nachname _____
Vorname _____ geb. am _____
Straße _____
PLZ / Ort _____ Telefon _____
Email _____

Name/n des/der Erziehungsberechtigten _____

Name/n des/der Beitragszahler/s _____

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden

Empfehlung Freunde / Bekannte O _____ Anzeige im _____

Internet / Homepage O _____ Werbeaktion _____

Sonstiges _____

Medizinische Untersuchung

Wir, die Erziehungsberechtigten, verpflichten uns, für eine umfassende medizinische Untersuchung auf Sporttauglichkeit vor dem Beginn der Sportausbildung zu sorgen.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Mit meiner Unterschrift erkläre mich mit den AGB's und den Teilnahmebedingungen einverstanden und bestätige die Datenschutzerklärung

EGGERS TENNISSPORTS
Michael Eggers
84137 Vilsbiburg, Mühlen 80a

Mobil: +49 160/3661906
Fax: 08741/927 9054

Email: office@Eggers-tennisports.de
Internet: www.eggers-tennisports.de

Ausbildungsprogramm

(bitte ankreuzen)

Team	Gruppe	Tag und Uhrzeit	Ort
Mini-Ballschule Ab 4 - 6 Jahre	☐ Gruppe 1	Mittwoch 16:00 - 17:00 Uhr	Turnhalle GS Piflas
Ballschule Ab 6 - 9 Jahre	☐ Gruppe 2	Mittwoch 15:00 - 16:00 Uhr	Turnhalle GS Piflas

Beiträge (monatliche Abbuchung)

(bitte ankreuzen)

Laufzeit 3 Monate	Ballschule
1. Kind	☐ 28,00 € p. Monat
2. Kind	☐ 25,00 € p. Monat
3. Kind	☐ 22,00 € p. Monat

Teilnahmebedingungen

1. Durch die Erstanmeldung sichern Sie Ihrem Kind die regelmäßige Teilnahme an einer kindgemäßen, die gesamte Entwicklung des Kindes unterstützenden Grundausbildung.
2. Teilnehmen kann jedes Kind, wenn gegen die Sportausübung keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und diese Bedenken bei einer ärztlichen Untersuchung ausgeschlossen werden können.
3. Die Neuaufnahme von Kindern erfolgt jederzeit
4. Die Kündigungsfristen sind anfänglich 4 Wochen zum Monatsende des 3 Monats. Danach 4 Wochen zum Monatsende.
Die Kündigung muss schriftlich an Eggers Tennissports erfolgen.
5. Für den Monat August werden keine Beiträge in Rechnung gestellt
6. Die Erziehungsberechtigten tragen die Kursgebühren
7. Sie erhalten monatlich eine Rechnung zur Überweisung.
8. Der Beitrag ist auch dann zu zahlen, wenn das angemeldete Kind an den Stunden aus Gründen nicht teilnimmt, die in seiner Person liegen und von der Ballschule nicht zu vertreten sind.
9. Die Kinder sind während der Kursteilnahme im Rahmen einer üblichen Betriebshaftpflicht versichert.

EGGERS TENNISSPORTS
Michael Eggers
84137 Vilsbiburg, Mühlen 80a

Mobil: +49 160/3661906
Fax: 08741/927 9054

Email: office@Eggers-tennisports.de
Internet: www.eggers-tennisports.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Eggers Tennissports Mühlen 80a, 84137 Vilsbiburg Version vom
09. September 2023

1. Einbeziehung der AGB

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit Eggers Tennis Sports (nachfolgend E-T-S) geschlossene Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden.

2. Vertragsschluss

Der Vertrag mit E-T-S kommt erst mit der Abgabe Ihrer schriftlichen Anmeldung, per e-mail oder Internet Formular zustande. E-T-S ist in der Annahme Ihres Angebots frei. Bei Zustandekommen des Vertrages werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt. Der Vertrag besitzt Gültigkeit für den jeweils ausgeschriebenen Trainingszeitraum und kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Bei vorzeitiger Kündigung ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beträge findet nicht statt. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen, Platz- und Hallenordnung der jeweiligen Tennisvereine und kommerziellen Anlagen, auf denen das Tennistraining durchgeführt wird, sind für alle Trainingsteilnehmer verbindlich. Ausgenommen sind direkte Verträge mit den Vereinen, hier gelten die im Vertrag vereinbarten Regelungen.

3. Leistungsangebot

Das Angebot umfasst Einzeltraining, Gruppentraining mit 2 bis 6 Teilnehmern, Mentaltraining nach „Power Brain“, Zeltlager, Tennistraining, Athletiktraining – Feriencamps, Turnierbetreuung, Tenniscamps im In- und Ausland und die Heidelberger Ballschule. Die Gruppeneinteilung findet nach Spielstärke, Alter und nach den Plätzen und Zeiten, die E-T-S zur Verfügung stehen, statt. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich, insbesondere für Angaben in Prospekten, Werbung, Aushängen, Anmeldeformularen und Formularen auf der Webseite von E-T-S.

Die Wintersaison geht vom 1.10. bis 15.4., die Sommersaison vom 15.4. bis 30.9.

Über die dann abschließende Gruppeneinteilung entscheidet E-T-S unter Berücksichtigung der Kinder – bzw. Vereinsinteressen und didaktischen Erwägungen. Die Dauer beträgt bei allen Übungseinheiten eine Stunde inkl. Auf- und Abbau. Es sei denn es wird etwas anders vereinbart. Termine und Ort werden von E-T-S vorgegeben.

Die Wahl der Übungsleiter ist E-T-S vorbehalten. Bei Krankheit oder bei einem anderen Verhinderungsgrund des Übungsleiters wird der Ballschulkurs oder das Training durch einen Vertreter geleitet.

E-T-S ist bemüht, alle Kurstunden durchzuführen. Sollte dies im Einzelfall einmal nicht möglich sein, wird vorerst versucht die Stunden nachzuholen, ansonsten wird das Kursentgelt anteilig erstattet. In den Schulferien finden keine Ballschulkurse statt. Tennis- und Athletiktraining, Tennis- und Feriencamps werden gesondert ausgeschrieben.

4. Tennistraining

E-T-S teilt die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke, Alter und nach den Plätzen und Zeiten, die E-T-S zur Verfügung stehen ein. Bei Kindern, die im Verein Medenrunden spielen wird E-T-S in Abstimmung mit dem Verein auch Einteilungen nach den Meldelisten der jeweiligen Mannschaften vornehmen. Hierbei kann es leistungsbedingt auch zu Zuordnungen in höheren Altersklassen kommen. Bei Bedarf kann die Einteilung geändert werden. Ein Anrecht Trainingsstunden mit bestimmten Trainern zu besetzen, besteht seitens des Kunden nicht. Auf die Wünsche unserer Kunden werden wir jedoch nach Möglichkeit Rücksicht nehmen. Trainingsstunden dürfen nur in Sportbekleidung und Tennisschuhen angetreten werden. Die Tennisplätze der Tennishallen dürfen nur mit geeigneten, sprich dem Hallenbelag entsprechenden Schuhwerk betreten werden. Mögliche Erkrankungen oder andere gesundheitliche Probleme

EGGERS TENNISSPORTS
Michael Eggers
84137 Vilsbiburg, Mühlen 80a

Mobil: +49 160/3661906
Fax: 08741/927 9054

Email: office@Eggers-tennisports.de
Internet: www.eggers-tennisports.de

müssen dem Trainer vor Beginn der Trainerstunde ausdrücklich mitgeteilt werden.

EGGERS TENNISSPORTS
Michael Eggers
84137 Vilsbiburg, Mühlen 80a

Mobil: +49 160/3661906
Fax: 08741/927 9054

Email: office@Eggers-tennisports.de
Internet: www.eggers-tennisports.de

5. Heidelberger Ballschule

Das Leistungsangebot umfasst Ballschulkurse in Gruppen für Kinder ab drei Jahren in Begleitung von den Erziehungsberechtigten, oder deren Bevollmächtigten. Bei den Ballschulkursen beträgt die Gruppengröße aus organisatorischen und didaktischen Gründen in der Regel nicht mehr als 12 Kinder. E-T-S behält sich unter bestimmten Bedingungen Ausnahmen vor. Über die dann abschließende Gruppeneinteilung entscheidet E-T-S unter Berücksichtigung der Kinder – bzw. Elterninteressen und didaktischen Erwägungen. Die Dauer beträgt bei allen Übungseinheiten eine Stunde inkl. Auf- und Abbau. Es sei denn es wird etwas anders vereinbart. Termine und Ort werden von E-T-S vorgegeben.

6. Trainingskosten

Die Entrichtung der Kursgebühren für Training und Camps erfolgt grundsätzlich im Voraus des jeweiligen Trainingszeitraums, oder für die Ballschule in monatlichen Raten im voraus. Gültig sind immer die Gesamtpreise der jeweiligen Ausschreibung bzw. der aktuellen Preisliste. Im Gesamtpreis sind für die Teilnehmer die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültige Mehrwertsteuer, die Ballkosten, Testschläger und das Trainingsmaterial enthalten. Bei Verträgen mit Vereinen kann hiervon abgewichen werden. Eventuelle Hallen- bzw. Außenplatzgebühren werden direkt vom Verein, den kommerziellen Anlagen oder von E-T-S in Rechnung gestellt.

7. Ort der Kurse

Die Ballschulkurse finden in der Turnhalle der Grundschule Piflas und/oder in der Tennishalle des FC Ergolding statt. Andere Orte der Heidelberger Ballschule werden in den jeweiligen Angeboten und Ausschreibungen rechtzeitig bekannt gegeben. Die Orte für Tennis- und andere Kurse, Camps, etc. werden separat vereinbart, bzw. ausgeschrieben.

8. Ausgefallene Stunden

Sofern im Rahmen des Einzeltrainings vereinbarte Trainingstermine nicht eingehalten werden können, muss der Kunde E-T-S unverzüglich, spätestens aber 24 Stunden vor dem Termin, unterrichten. Rechtzeitig abgesagte Stunden werden nachgeholt. Anderenfalls entfällt die Leistungsverpflichtung von E-T-S. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt bestehen. Im Rahmen des Gruppentrainings versäumte Stunden können aus organisatorischen Gründen vom Kursteilnehmer nicht nachgeholt werden. Durch schlechtes Wetter ausgefallene Trainingsstunden können nach Vereinbarung in der ersten und letzten Ferienwoche der Sommerferien, sowie in der ersten Woche der Herbstferien nachgeholt werden. Trainingseinheiten, die durch den Trainer abgesagt wurden, werden nach Möglichkeit von einem Ersatztrainer übernommen oder es wird ein Nachholtermin vereinbart. Sind beide Optionen nicht möglich, so werden die Kosten per Gutschein erstattet.

In Ergolding im Sommer angebotenen Stunden werden vom Verein durch die Tennishalle abgesichert

9. Aufsicht bei Minderjährigen

Die Aufsichtspflicht von E-T-S für minderjährige Kinder beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Von Seiten E-T-S wird außerhalb des Trainings keine Haftung übernommen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Aufsicht für ihr(e) Kind(er) vor und nach dem Trainingsbetrieb nahtlos gewährleistet ist. Die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten haben. E-T-S übernimmt keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich eigenständig und unerlaubt verlässt.

10. Ausschluss vom Training

Wir behalten uns vor, Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz wiederholter Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Bei Minderjährigen muss dieser/diese bis zur Abholung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten im Trainingsbereich verbleiben. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Erstattung des (anteiligen) Trainingsentgelts.

EGGERS TENNISSPORTS
Michael Eggers
84137 Vilsbiburg, Mühlen 80a

Mobil: +49 160/3661906
Fax: 08741/927 9054

Email: office@Eggers-tennisports.de
Internet: www.eggertennisports.de

11. Mängelrügung und Gewährleistung

Beanstandungen wegen mangelhafter und/oder fehlender Leistung sind der E-T-S bis spätestens 48 Stunden nach der Teilnahme bei einem der Angebote der Übungseinheiten schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für etwaige durch das Training entstandene Schäden an Personen und/oder Sachen. Nach Ablauf der Frist gilt die Leistung von E-T-S als genehmigt. Etwaige Mängelrügen sind dann ausgeschlossen.

12. Haftung

E-T-S übernimmt während den Trainingszeiten die Aufsichtspflicht über aufsichtspflichtige Kinder. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich zeitlich auf die Dauer des Trainings und örtlich nur auf das Trainingsgelände. Verlässt der Schüler ohne ausdrückliche Erlaubnis des aufsichtspflichtigen Personals das Trainingsgelände, so endet die Aufsichtspflicht. Der Schüler ist verpflichtet nach Beendigung des Trainings so lange auf dem Trainingsgelände zu verbleiben, bis ihn der Erziehungsberechtigte vom Training abholt. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, den Schüler zu diesem Verhalten anzuhalten.

E-T-S haftet für Schäden wegen der Verletzung der Gesundheit, des Lebens oder des Körpers bei Vorsatz, grober und leichter Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter und/oder seiner Erfüllungsgehilfen. Für sonstige Schäden aus vertraglicher oder außervertraglicher Pflichtverletzung haftet E-T-S nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz seiner gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen, soweit nicht vertragswesentliche oder Kardinalspflichten verletzt sind. Im Falle der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten oder Kardinalspflichten haftet E-T-S auch bei leichter Fahrlässigkeit. Sollte E-T-S nach dieser Klausel eine Haftung treffen, wird die Höhe der Haftung auf die versicherten Schäden und die Höchstversicherungssumme begrenzt. Die Regelung des vorstehenden Absatzes gilt für alle Schadensersatzansprüche und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Auftragsverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Eine Haftung für persönliche Gegenstände, die während der Kurse verloren gehen, wird grundsätzlich nicht übernommen. Insoweit wird empfohlen, wertvolle Kleidung, Wertsachen, Ausweispapiere, Schlüssel, u. s. w. nicht im Umkleideraum zu belassen

13. Nebenabreden

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden.

Datenschutzhinweis:

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten zu Organisationszwecken elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Im Rahmen des Trainings gemachtes Bildmaterial darf von Eggers Tennissports für eigene Zwecke verwendet werden. (siehe Datenschutzhinweise)

EGGERS TENNISSPORTS

Michael Eggers 84137 Vilsbiburg, Mühlen 80a	Mobil: +49 160/3661906 Fax: 08741/927 9054	Email: office@eggers-tennisports.de Internet: www.eggers-tennisports.de
--	---	---